

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/015/2004-09**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.10.2007
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21.00 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

Stadtvertreter(in)

Arndt, Olaf
Bork, Tobias
Bossow, Gerhard
Evert, Jens
Flechsig, Ingeborg
Friedrich, Holger
Fritz, Hans- Jürgen
Haamann, Jörg
Kaletta, Richard
Kroll, Peter
Landt, Henry
Schröter, Frank
Schröter, Peter
Stuchly, Siegfried
Uphus, Peter

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.
Barkowsky, Andrea.
Kubitz, Manfred
Scheel, Margret
Weidenmüller, Bernd
Zierk, Silvia

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst
Doebler, Andreas
Lückemann, Rainer
Schubert, Jörg
Papenhagen, Brigitte

Geschäftsführer

Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH
Wobau- Barth

Gäste:

ca. 15 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Rücklagenzuführung aus einem Verkaufserlös CDU/B/126/2007
7. Beschluss zur Jahresrechnung 2006 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH K-AL/B/108/2007
8. Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Barth GmbH K-AL/B/115/2007
9. Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Vineta-Therme" BA-SpT/B/110/2007
10. Planaufstellungsbeschluss 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" BA-SpT/B/112/2007
11. Planaufstellungsbeschluss 2. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" BA-SpT/B/114/2007
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Innenbereichssatzung "Teergang" BA-SpT/B/122/2007
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Mittelbereitstellung für die Reparatur der Ampel im Reifergang

Nicht öffentlicher Teil

15. Anfrage an den Bürgermeister
16. Einsatz einer Förderpauschale aus Städtebauförderungsmitteln BA-StS/B/109/2007
17. Stellungnahme zum Anschreiben des Herrn Kremer

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Sitzung wird durch den Stadtpräsidenten, Herrn Leistner, eröffnet und die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird zum Gedenken an das langjährige Mitglied der Feuerwehr, Herrn Günter Peters, eine Schweigeminute eingelegt.
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**
1. Der Bürgermeister zieht die Vorlagen zu TOP. 6 – 1. Nachtragshaushalt 2007 - zurück, um nochmals in den Ausschüssen darüber zu beraten.
 2. Herr Landt beantragt im Namen der CDU-Fraktion, im nichtöffentlichen Teil als TOP. 14 eine Anfrage an den Bürgermeister mit in die Tagesordnung aufzunehmen.
 3. Herr Friedrich beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den TOP. 12 – Grundsatzbeschluss zur „Vineta-Therme“ – im öffentlichen Teil zu beraten als TOP. 9.

4. Herr Landt beantragt im Namen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, als TOP. 6 - Rücklagenzuführung aus einem Verkaufserlös - in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

5. Herr Arndt im Namen der CDU-Fraktion, den TOP. 16 – Anfragen und Mitteilungen – als TOP. 13 zu beraten.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen und Ergänzungen einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 30.08.2007 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister gibt einen umfassenden Bericht zu den Beschlüssen des Hauptausschusses und zur Arbeit der Verwaltung.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Fritzsche möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Stadt Barth die Gemeinden Pruchten und Fuhlendorf für die Reinigung des Abwassers mit 70,- T€ subventioniert und die Bürger der Stadt Barth darauf hin schlechter gestellt sind. Die Zahl der Subventionen viel höher ist, wenn die Kleinklä- und Sammelgruben dieses Gebietes hinzuge-rechnet werden.

Weiterhin möchte Herr Fritzsche wissen, ob es richtig ist, dass die Ferien- und Hotelanlage „Ressort Barth“ trotz Baugenehmigung mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen hat und der komplette Kaufpreis noch nicht bezahlt ist.

Und ob es richtig ist, dass auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik sich eine Bau-schutt- und Baustellendeponie ohne Genehmigung des STAUN und ohne Aufstellen von Schildern dort widerrechtlich befindet.

Herr Fritzsche erklärt, dass er diese Fragen der Ostsee-Zeitung gibt, weil er dies öffentlich machen möchte.

Der Stadtpräsident sagt, dass die Fragen schriftlich innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

zu 6 Rücklagenzuführung aus einem Verkaufserlös

Herr Landt begründet den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion, um junge Familien zu unterstützen, ein Begrüßungsgeld von 150 € für Neu-Bürger einzuführen und Kinder aus sozialschwachen Familien mit einem Schulgeld von 150 € zu unterstützen. Dieses Geld ist in Sachgutschei-nen auszureichen.

Er bittet um Unterstützung für diese Vorschläge.

Herr Leistner weist darauf hin, dass nur der eingereichte Beschlussvorschlag auf der Tagesordnung steht und bittet, dass die CDU-Fraktion die beiden anderen Punkte – Begrüßungsgeld und Schulgeld – als Beschlussvorlage zur nächsten Stadtvertreter-sitzung einreicht.

Der Bürgermeister weist auf den Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von jungen Leu-ten hin und regt an, dass die Anträge mit dem gesamten Konzept in den Ausschüssen beraten werden sollten.

Zum Antrag Rücklagenbildung erklärt der Bürgermeister, dass er dies für den richtigen Weg hält.

Herr Stuchly bemerkt, dass die Rücklage bereits im Nachtragshaushaltsentwurf eingestellt sei.

Herr Friedrich hält die Absicht für gut, aber die Dringlichkeit zur Beschlussfassung sei nicht gegeben und empfiehlt, die Beschlussvorlage nochmals in den Finanzausschuss und den Schulausschuss zu verweisen.

Herr Uphus meinte, dass die Dringlichkeit gegeben sei.

Es wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass 150.000,00€ des Erlöses aus dem Verkauf des Grundstücks NETTO/Blaue Wiese als Rücklage gebildet wird.

Diese Rücklage ist nur für städtische Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Horte und Sportanlagen einzusetzen. Die Freigabe der Rücklage ist nur durch einen Beschluss des Hauptausschusses möglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7

Beschluss zur Jahresrechnung 2006 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt den Jahresabschluss 2006 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt als Gesellschafter zu nachfolgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung ihre Zustimmung:

1. Der geprüfte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2006 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 268.685,26 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 2.713.029,28 € wird festgestellt.
2. Die mit dem Wirtschaftsplan 2006 vereinbarten und im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten Vorschüsse der Gesellschafter Hansestadt Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und der Stadt Barth werden in Höhe von insgesamt 334.300,00 € in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 268.685,26 € gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus der Kapitalrücklage zu decken.
4. Nicht für die Deckung der Jahresfehlbeträge benötigte Vorschüsse werden als Eigenanteil für die Sicherstellung der Finanzierung der Investition III. Ausbaustufe „Abfertigungsgebäude mit integriertem Tower“ in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.
5. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Geschäftsführer, Herrn Paul Wojtasik, für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
6. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Beschlussgremien der Gesellschafter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Barth GmbH

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke GmbH Barth zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2007 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 269.151,01 Euro wird festgestellt.
An die Gesellschafter sind zum 19. Oktober 2007 220.000 Euro auszuschütten.
Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 49.151,01 Euro wird zur Stärkung des Eigenkapitals thesauriert.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Freigabe des Prüfberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Vineta-Therme"

Der Bürgermeister erläutert sehr ausführlich das Projekt „Vineta-Therme“ für die anwesenden Gäste.

Herr Bossow stimmt dem Projekt grundsätzlich zu und weist auf einen möglichen Alternativstandort hin.

Herr Uphus ist der Meinung, dass die Hinweise der evangelischen Kirche schon bedenkenswert sind und das Projekt nicht dem Charakter von Barth entspricht.

Herr Haamann stimmt zu. Er hält die Projektentwicklung für sehr mutig. Herr Stuchly freut sich, dass hier so etwas geschaffen wird und stimmt zu.

Der Bürgermeister erläutert die Wahl des Standortes für die „Vineta-Therme“.

Herr Bork äußert seine Bedenken, wird aber zustimmen.

Herr Arndt hat ebenfalls Bedenken, insbesondere auf Grund der Vielzahl von ähnlichen Projekten in der Vergangenheit, die leider nicht verwirklicht wurden. Er könne der Maßnahme nicht zustimmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es keine Sicherheit gibt, dass dieses Projekt umgesetzt wird und wirbt für das Projekt. Das Risiko trägt der Investor.

Herr Uphus erklärt, dass er Realität und keine Luftschiffe haben will.

Herr Haamann sieht das Projekt optimistisch, aber es sollte zeitlich begrenzt werden.

Herr Leistner möchte sich dem Neuen nicht verschließen, aber die Zeitschiene sollte sehr engt gefasst werden.

Herr Friedrich empfiehlt, dass der Beschluss vom Hauptausschuss vom 22.8.2000 – Verkauf Steuerhaus, Erbbaupacht für das darunter liegende Land – und der Beschluss vom 21.09.2006 – zwei Jahre Option Fischfabrik – aufgehoben werden sollten.

Herr Kubitz erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses die Aufhebung der vorherigen Beschlüsse erfolgen sollte. Zur Option, die letztes Jahr beschlossen wurde, teilt Herr Kubitz mit, dass danach mit den Interessierten entsprechende Gespräche geführt wurden und diese dann zwei Vertragsentwürfe zugeschickt haben. Der eine betraf die Option und der andere die weitere Vorgehensweise. Dies wurde aber nicht zu Ende verhandelt. Der Optionsvertrag wurde nicht notariell abgeschlossen.

Dem Antrag von Herrn Stuchly, dem Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Stadtvertretung ständig zu informieren ist, wird mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Projektentwicklung einer „VINETA - WELLNESS MEDICAL THERME, dem VINETA - KONFERENZ-& FORSCHUNGSBEREICH und dem VINETA – NATURPARKTOWER“ als Ziel der Stadtentwicklung. Das Projekt soll gemeinsam mit der Investorengruppe um Herrn Hans-Werner Bünger, Helene-Weigel-Platz 06, 12681 Berlin, weiter verfolgt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten, die Stadtvertretung wird ständig darüber informiert sowie Verhandlungen mit der Investorengruppe zur Vorbereitung vertraglicher Regelungen zu führen.

Die Stadtvertreter sind ständig über die Maßnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Planaufstellungsbeschluss 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich"

Herr Kubitz begründet die Vorlagen zu TOP. 10 und 11.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst das Baugebiet SO 3 „Hafenpromenade Ost“ und wird örtlich begrenzt:

- im Norden : durch die Straße „Am Osthafen“
- im Osten : durch die Straße „Am Osthafen“
- im Süden : durch die „Hafenstraße“
- im Westen : durch den Hafenplatz

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 28/1, 28/2, 29/1, 29/3 und 29/4 der Flur 13 Barth und hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

städtebauliche Zielstellung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung eines Thermalbades im Baugebiet SO 3 geschaffen werden. Hierzu sind Änderungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 5 im beschleunigten Verfahren zu ändern, ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13a Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Planaufstellungsbeschluss 2. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich"

Die Erläuterung erfolgte in TOP. 10.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll geändert und ergänzt werden.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst das Baugebiet SO 8 „Informationszentrum“ und wird örtlich begrenzt:

- im Norden, Osten und Westen : durch Wasserflächen des Barther Hafenbeckens
- im Süden : durch die Hafepromenade

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 10a, 11 sowie Teile des Flurstücks 10/15 der Flur 13 Barth und hat eine Größe von ca. 1.200 m².

Ergänzungsbereich

Der Ergänzungsbereich umfasst eine ca. 600 m² große Wasserfläche des Barther Hafenbeckens, nördlich angrenzend an das Baugebiet SO 8

Der Ergänzungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks 12/2 der Flur 13 Barth.

städtebauliche Zielstellung:

Mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung eines Konferenz- und Forschungszentrums mit angeschlossenem Wohn- und Büroturm im Baugebiet SO 8 geschaffen werden.

Hierzu sind Änderungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich. Für die Realisierung des Wohn- und Büroturms ist die Einbeziehung einer nördlich angrenzenden Wasserfläche des Barther Hafenbeckens erforderlich.

Der Änderungsbereich sowie der Ergänzungsbereich sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 5 zu ändern, ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Innenbereichssatzung "Teergang"

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage zu den Namen erklärt Herr Kubitz, dass die Bezeichnungen so im Kataster eingetragen sind.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Innenbereichssatzung für den Bereich westlich des Teergangs und südlich der Goethestraße wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Innenbereichssatzung ist nach § 34 Abs. 6 in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 34 Abs. 6 in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Uphus hält eine Überprüfung der Öffnung des Hölzern-Kreuz-Weges von der Douzettestraße aus für sehr dringend und dass eine Entscheidung im Sinne der Anwohner zu treffen sei. Das dort ein Hereinkommen nur für die Feuerwehr möglich ist, aber nicht für den normalen Verkehr.
- Herr Kroll erkundigt sich nach der Ersatzteilbeschaffung für die Ampel im Reifer-gang.
- Herr Friedrich weist auf die Veröffentlichung des Innenministeriums über die kommunalen Haushaltszahlen. Der Stadt Barth ist bescheinigt worden, dass sie eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit hat. Er fragt an, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden und ob darüber schon gesprochen wurde und noch gesprochen wird.
- Herr Kaletta gibt den Hinweis, dass beim Gewerbegebiet am Beton kein Ver-kehrerschild auf den Radweg/Fußweg hinweist, wenn man vom Gewerbegebiet auf die Barthestraße fährt. Dies müsste dort aufgestellt werden.
- Herr Weidenmüller erklärt zur Öffnung Hölzern-Kreuz-Weg, dass bei zwei Bege-hungen nicht festgestellt werden konnte, dass es zu Behinderungen kommt. Bis Jahresende wird die Situation noch beobachtet. Das 30er Schild ist nach vorne versetzt worden. Er nimmt den Hinweis Einbahnstraße mit. Die Geschwindigkeit im fließenden Verkehr wird kontrolliert.
- Herr Kubitz teilt mit, dass die Reparatur der Ampel sich um zwei Wochen verzö-gert, weil die Mittel zur Reparatur in den Nachtragshaushalt eingestellt sind und dieser heute nicht beschlossen wurde.
- Der Bürgermeister sagt zur Veröffentlichung des Innenministeriums, dass ein langfristiger Plan erarbeitet werden muss, worauf wir uns einstellen müssen. In diesem Zusammenhang muss auch über ein Personalentwicklungskonzept dis-kutiert werden. Er weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2019 der Solidarpakt aus-läuft und dass nach dem FAG 25 % weniger Geld bei den Kommunen ankommt. Es müsse auf der Einnahmenseite gespart und auf der Ausgabenseite manchmal mutige Entscheidungen getroffen werden.

- Herr Stuchly stellt im Namen der Fraktion „Die LINKE“ den Antrag, dass die Verwaltung die Mittel für die Reparatur der Ampel sofort zur Verfügung stellt. Der Erweiterung der Tagesordnung nach § 29 Abs. 4 der Kommunalverfassung für diesen Antrag als TOP. 14 wird mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.
- Herr Haamann ist der Meinung, dass die Ampel für den Schulweg ab 6.00 Uhr eingeschalten werden sollte.

zu 14 **Mittelbereitstellung für die Reparatur der Ampel im Reifergang**

Beschluss:

- Die Stadtvertretung beschließt, dass die Mittel für die Reparatur der Ampel Reifergang sofort zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beendigung des öffentlichen Teils.

zu 18 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Der Stadtpräsident informiert den Gast über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

zu 19 **Schließung der Sitzung**

Herr Leistner schließt die Sitzung.

Dirk Leistner
Stadtpräsident

Irma May
Schriftführerin